

Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Woldegk
Goldberg 1
17348 Woldegk

Beschluss zur Schließung von Teilflächen des Friedhofes in Pasenow als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Ev.-Luth. Petrus- Kirchengemeinde Woldegk hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Pasenow am 27.11.2024 gefasst:

Beschluss:

Der Teilflächen des Friedhofes in Pasenow, Gemarkung Pasenow, Flur 1, Flurstück 41 mit einer Fläche von ca. 2800 m² werden für Bestattungszwecke geschlossen.



Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 27.11.2024



[Handwritten signature]

.....
(Unterschrift)

Hoffmann

.....
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

[Handwritten signature]

.....
(Unterschrift)

M. Kemter

.....
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates